



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2013/052

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen
Bearbeiter: Ruth Schreiner
Aktenzeichen: 147-25

Aufstellung des Lärmaktionsplans für den Regierungsbezirk Darmstadt, Teilplan Straßenverkehr, Stufe 2

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	15.04.2013
Stadtverordnetenversammlung	13.05.2013

Beschlussantrag

Im Rahmen der der Lärmaktionsplanung Hessen – Teilplan Straßenverkehrslärm 2. Stufe – gibt die Stadt Oestrich-Winkel folgende Anregungen und Vorschläge ab, S. Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen

./.

Begründung

Achtung Fristsache, T: 21.05.2013

Letztmöglichster Beschluss in der SV am 13.05.2013.

Es liegt kein Entwurf zu einem Lärmaktionsplan vor.

Unter www.hlug.de oder <http://laermaktionsplan.hessen.de> sind Informationen zur bisher in Hessen erfolgten Lärmaktionsplanungen zu finden. Mit dem Viewer unter <http://laerm.hessen.de> können die Lärmkartierungen 2007 und 2012 eingesehen werden. Auszüge davon sind als Anlage 1 beigefügt.

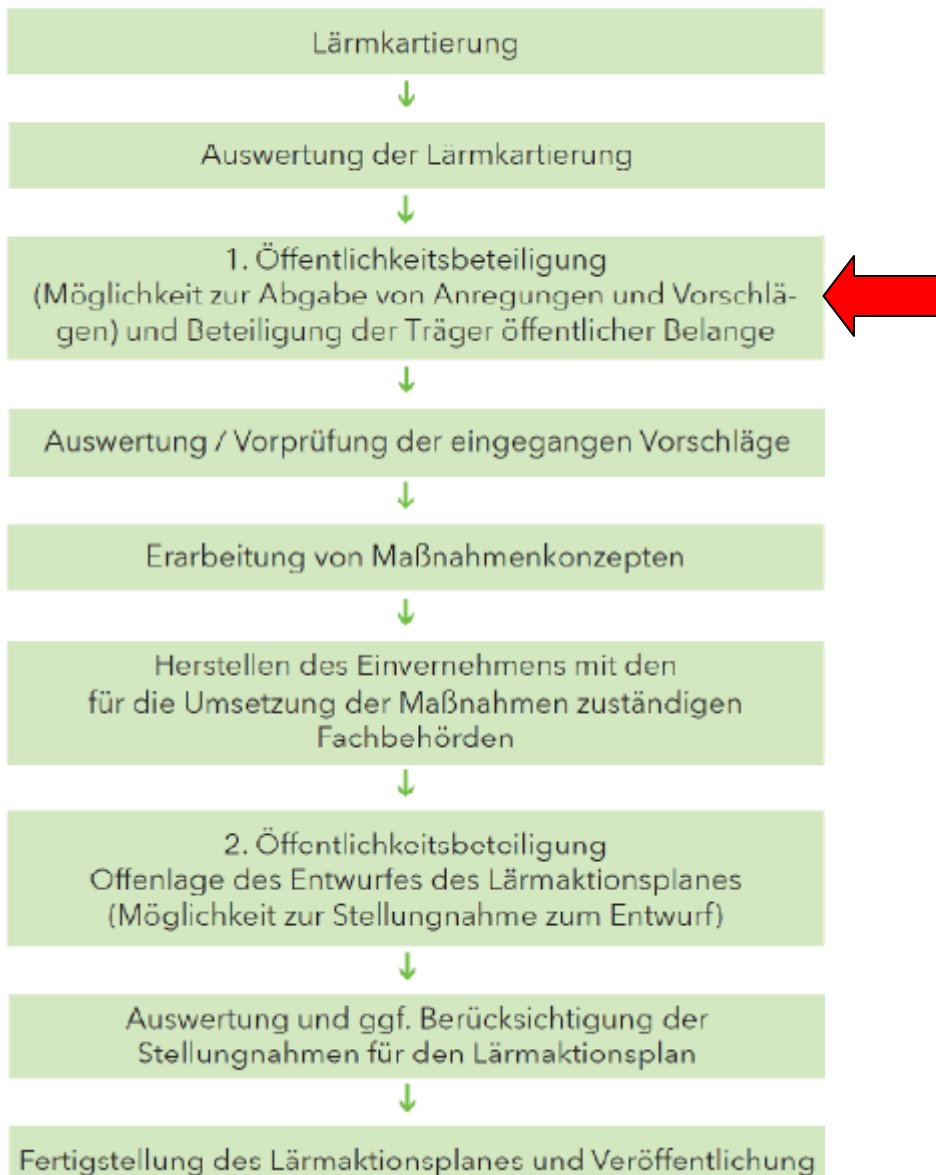
Der technische Abschlussbericht 2012 ist unter <http://www.hlug.de/start/laerm/umgebungslaerm/laermkartierung.html> zu finden.

Es fanden bereits zu Bahnlärm und Verkehrslärm vergleichbare Beteiligungsverfahren statt. Insofern bedarf die Sachlage keiner weiteren Erörterung.

Zu Stufe 1. bzgl. Straßenverkehrslärm wird auf die Vorlage 2010/027, Beschluss SV vom 19.04.2010 verwiesen.

Der Ablauf ist wie folgt:

Ablauf der Lärminderungsplanung



Oestrich-Winkel ist durch Straßenverkehrslärm im Bereich der B 42 von der aktuellen Lärmaktionsplanung betroffen. Karten mit den Lärmkartierungen 2012 nach VBUS (Tagpegel LDEN, Nachpegel LNight) und RSL-90 light (Mittelungspegel Tag, Mittelungspegel Nacht) wurden aus dem Viewer gezogen und für Oestrich-Winkel in Anlage 1 zusammengestellt. Maßgeblich ist die Kartierung nach VBUS.

Tabelle 1: Bezugszeiträume und -dauer verschiedenen definierter Lärmpegel nach RLS-90 und VBUS

Berechnungsvorschrift	Index	Bezugszeitraum	Bezugsdauer
RLS-90	den Tag-Index (L_D)	06:00 - 22:00 Uhr	16 h
	den Nacht-Index (L_N)	22:00 - 06:00 Uhr	8 h
VBUS	den Tag-Index (L_{Day})	06:00 - 18:00 Uhr	12 h
	den Abend-Index ($L_{Evening}$)	18:00 - 22:00 Uhr	4 h
	den Nacht-Index (L_{Night})	22:00 - 06:00 Uhr	8 h
	den Tag-Abend-Nacht-Index (L_{DEN})*	00:00 - 24:00 Uhr	24 h

* Der Tag-Abend-Nacht-Index L_{DEN} geht aus den Mittelungspegeln L_{Day} , $L_{Evening}$ und L_{Night} hervor. Zur Bewertung der Lästigkeit der Geräusche werden Zuschläge von 5 dB (A) auf den $L_{Evening}$ bzw. 10 dB (A) auf den L_{Night} vorgenommen.

Die Aufgabenstellung an die betroffenen Kommunen hierzu lautet:

1. Informationen zu Lärmschwerpunkten zur Verfügung stellen
2. Vorschläge zu lärmindernden Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen zur Verfügung stellen
3. Informationen über Lärmentwicklung seit Lärmaktionsplanung Stufe 1
4. Mitteilung von umgesetzten Lärminderungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene seit Lärmaktionsplanung Stufe 1.

Diese Punkte werden in der Anlage 2 – Schreiben an das Regierungspräsidium Darmstadt (Entwurf vom 08.04.2013) –erörtert.

Anlagen

Anlage 1: Lärmkartierung 2012 Straßenverkehr Stufe 2 Oestrich-Winkel, Auszüge aus der Kartierung

Anlage 2: Schreiben mit Anregungen und Vorschläge der Stadt Oestrich-Winkel, Entwurf vom 08.04.2013

10.04.2013		
Gesehen:	Gesehen:	
<i>Bereichsleiter</i>	<i>FB Finanzen</i>	<i>Dezernatsleiter</i>